

Unser Samariterverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chal. Samariterverein. An der im Februar stattgefundenen Hauptversammlung wurde die Kommission aus folgenden Mitgliedern bestellt: Fräulein Anna Tobler, Präsidentin; Frau E. Bohner, Vizepräsidentin; Fräulein Mathilde Beerli, Aktuarin; Fräulein Julie Hohl, Kassierin; Fräulein Hedwig Aufranc, Materialverwalterin; Fräulein Emma Hasler und Fräulein Marie Knecht, Beisitzerinnen. Infolge Demission des bisherigen Präsidenten und Austrittes der wenigen männlichen Mitglieder haben wir unseren Verein nun endgültig als Samariterinnenverein erklärt. Die Kommission wird mit bestem Willen und Können für das Gedeihen des Vereins besorgt sein, bedarf aber unbedingt ernstlicher Mitarbeit von Seiten der Mitglieder. Ich hege die Hoffnung, daß alle Samariterinnen ihr möglichstes tun werden, den Verein lebenskräftig zu erhalten und dem Ziele ein Stück näher zu kommen. — Vom März bis Juni des verflossenen Vereinsjahres wurde ein Samariter-

furs, verbunden mit einem Krankenpflegekurs, abgehalten. Der erstere stand unter der bewährten Leitung von Herrn Dr. Seippel; den Krankenpflegekurs leitete Fräulein Marguerit Hohl, die aus ihren vielseitigen Kenntnissen uns manch Wertvolles mitgeteilt hat. — Unsere jetzige Präsidentin hat letzten Frühling mit bestem Erfolg einen Hilfslehrekurs in St. Gallen absolviert, wodurch unser Verein eine neue treibende Kraft erhalten hat. — Im verflossenen Jahre wurden acht Uebungen und eine Feldübung, letztere in Verbindung mit der Nachbarssektion Walzenhausen, abgehalten. — Im September hielt Herr Dr. Feinmann einen öffentlichen Vortrag über: „Das Wesen der Krebskrankheit“. Einige Samariterinnen besaßen sich mit dem Bundesfeierkarten-Verkauf in unserer Gemeinde; andere haben gemeinsam mit einigen Damen für bedürftige Soldaten Hemden genäht, wovon ein schöner Teil an die Soldatenwäscherei nach St. Gallen gesandt wurde. —li.

Unser Samariterverein.

Unter diesem Titel erhalten wir heute eine mit vollem Namen, aber ohne jede Ortsangabe versehene Zuschrift, mit der Bitte um Aufnahme in unsere Blätter. Da diese Zuschrift bedenkliche Klagen gegen die Leitung des Vereines enthält und weder der Name des Angeklagten, noch der Ort des Samaritervereins genannt ist, verzichten wir auf Reproduktion, obschon der Artikel aus verschiedenen Gründen auf Originalität sicher Anspruch hätte. Aber einige Bemerkungen wollen wir an dessen Inhalt doch knüpfen: Der Einsender beklagt sich darüber, daß die Mitgliederzahl schwindet, daß nie ein Arzt zugezogen wird, daß sogar Kurse ohne Arzt gegeben werden; der Präsident und Hilfslehrer mache alles selbst. Wir können, wie gesagt, diese Angaben nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen, sind aber mit dem Einsender sehr einverstanden, wenn er sagt: „In einem Kanton, wo die Kurpfuscherei und die Quackalberei noch zulässig sind, wäre es für den Samariterverein nötig, sich um einen Arzt umzusehen.“

Uns verwundert es gar nicht, wenn ein

Samariterverein, dem kein Arzt zu Gewatter steht, langsam zerfällt, die Geschichte des Samariterwesens liefert hierfür Beispiele genug und es liegt eine namenlose Kurzsichtigkeit von Seiten der Aerzte vor, wenn sie sich aufrichtigen Bestrebungen gegenüber ferne halten. Das ist das beste Mittel, Kurpfuscherei zu erziehen, und wenn dann diese Kurpfuscherei perfekt geworden ist, dann gehen dieselben Aerzte hin und demonstrieren an diesem schlechten Beispiel den „Schaden der Samariterei“, anstatt den Schaden in einen großen Nutzen umzuwandeln. Wenn das dann noch gar in Kantonen geschieht, in denen das medizinische Gewerbe frei gegeben ist, dann soll sich der Arzt nicht wundern, wenn die Quackalber wie Pilze aus dem Boden schießen. Wir fragen aber: Ist wirklich alles getan worden, um einen Arzt für die Sache zu interessieren? Uns scheint, im vorliegenden Falle sollte sich gerade der Klageführende mit einem Arzte in Verbindung zu setzen suchen, ihm die Gefahr des weisellosten Samaritervereins vor Augen führen, wir werden ihm bei einem

solchen Vorgehen gerne helfend zur Seite stehen.

Was wir hier im Anschluß an eine erhaltene und in extenso nicht in unsere Zeitschrift passende Einsendung vorbringen, ist

eine alte Sache, aber man kann gewisse noch so alte Sachen eben nicht genug wiederholen. Sie werden immer noch nicht genug beherzigt.

Dr. C. J.

Allelei Aberglauben aus alter Zeit.

Von Albert Hürzeler, Grindelwald.

Wir haben einmal geschrieben, daß der Aberglaube in der Heilwissenschaft früherer Zeiten wie eine Wucherpflanze seine geheimen Wurzeln trieb. (Treibt er heute noch! Vergleiche das Vipermärchen in Nr. 5 des Roten Kreuzes. Die Red.) Um zu zeigen, daß wir damit nicht zu viel behaupteten, wollen wir heute einige Mütterchen anführen, wie man hauptsächlich viele Leiden durch die Sympathie zu heilen versuchte:

Ueber die Heilung der Kröpfe, die man damals noch nicht für operierbar hielt, lesen wir in Chr. H. Keils chirurgischem Handbüchlein 1751: „Kröpfe, die nicht gar zu alt, lassen sich öfters durch die Sympathie curieren. Man legt nämlich ein Stücklein rohes Pferdefleisch auf den Kropf, läßt es wohl erwärmen, und hängt es sodann gleich in Schloth oder über das Ofenloch, da der Rauch am stärksten wohl daran geht. Andere geben dem Patienten ein Stücklein rohes Rindfleisch in den Mund, daß es wohl erwärme, und bohren ein Loch in eine Weide, worin es der Patient von Mund aus mit der Zunge schiebt, vor das Loch schlägt man einen Spund, und gehet seinen Weg, so bekommt mit der Zeit die Weide einen Kropf, und bei dem Menschen vergehet er“.

Eine ganze Blütenlese sympathetischer Heilmittel überliefern uns die alten Medizinbücher. „Boys's Schatzkammer (1767)“ berichtet uns von einem Wundholz: „Fraxinus, Arbor eimicum: Eschbaum, Wundholz. Hiervon kom-

men zum medizinischen Gebrauch die Blätter, die Rinde, der Same und das Holz. Der aus den Blättern frisch gedruckte Saft wird wider den Schlangenbiß recommandiret. Die Rinde treibet Harn und Schweiß aus, ist auch ein trefflich Fiebermittel. Der Same dienet wider die Wassersucht, Stein und Seitenstechen. Das Holz ist ein schön Wundholz, curieret die Wunden sympathetisch, wenn man sie nur damit bestreicht, muß aber am Johannisstage, oder zwischen dem 12. August und 16. September, im vollen Licht, mit einem Hieb abgehauen werden, deswegen wird es auch Lignum Sympatheticum genennet“.

Hierauf folgt das sympathetische Pulver. Weil aber die Beschreibung hierüber viel zu lang ist, begnügen wir uns mit einem verkürzten Auszug. Es bestand hauptsächlich aus römischem Vitriol, den man zum Trocknen an die Sonne legen mußte, wenn dieselbe im Zeichen des Löwen stand, welches Gestirn dem Pulver dann seinen Einfluß mittheilte. Beim Gebrauch nahm man die mit dem Blute der Wunde benetzte Leinwand und streute das Pulver darauf, worauf alsbald die Wunde austrocknen sollte, selbst dann noch, wenn das blutige Tüchlein viele Meilen vom Kranken entfernt sei, nur dürfe das Blut auf der Leinwand nicht völlig erkaltet sein. Man beachte den Widerspruch von der meilenweiten Entfernung und der Wärme des Blutes! Die Wirkung werde hervorgerufen durch die „vitriolischen Körpergen, die in der